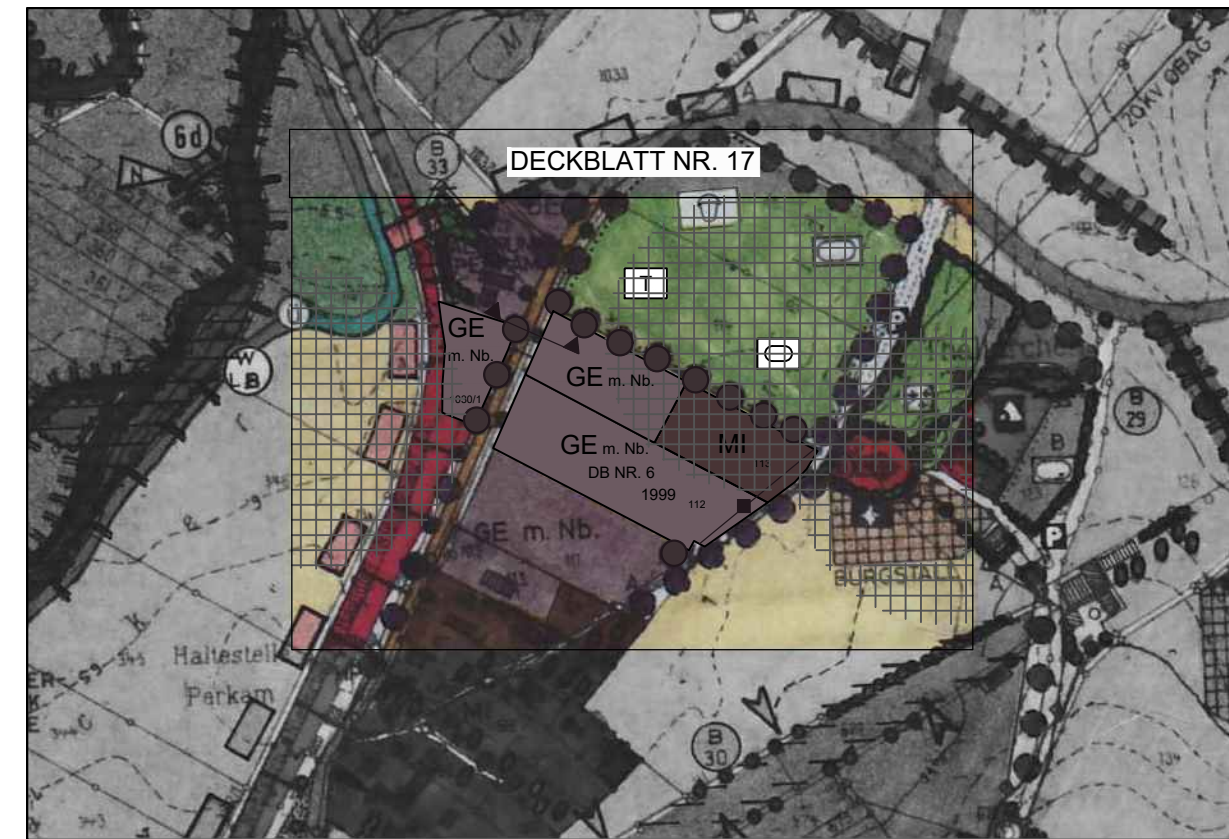
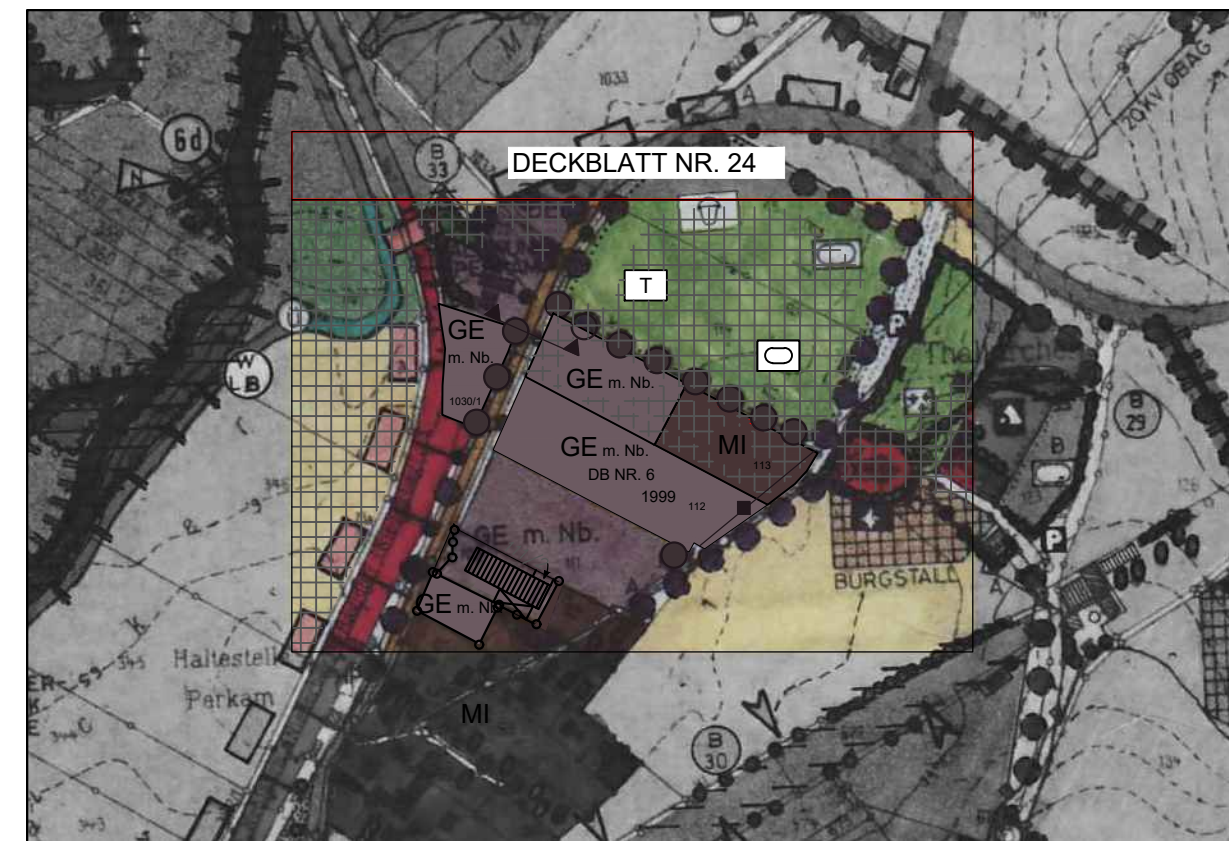


RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGS- MIT LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 24



ZEICHENERKLÄRUNG

BAUFLÄCHEN

- MI MISCHGEBIET
- GE m. Nb. GEWERBEGEBIET
M. NB. = MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- KIRCHE

GRÜNANLAGEN

- GRÜNFLÄCHE
- BOLZPLATZ
- TENNISPLATZ
- SPORTPLATZ
- FRIEDHOF

VERKEHRSFLÄCHEN

- KLASSIFIZIERTE STRASSE
MIT ORTSDURCHFARTSGRENZE
- ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
- EISENBAHN

LANDWIRTSCHAFT

- HOCHWERTIGE ACKERFLÄCHE
- GRÜNLANDSTANDORT

WASSERHAUSHALT

- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

NATURSCHUTZ

- LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET
- EINZELBAUM BEST.
- HECKE BEST.
- ORTSRANDEINGRÜNUNG GEPL.

DENKMALSCHUTZ

- BAUDENKMAL "BURGSTALL" (NICHT MEHR EXISTENT)
- VERMUTETE BODENDENKMÄLER
INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES ÜBERARBEITET
(NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DEM DENKMALATLAS)

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.05.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 04.11.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 04.11.2024 erfolgte mit Schreiben vom (Fristsetzung ebenfalls bis).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Perkam hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Perkam, den
.....
Hubert Ammer (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom
AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den
.....

Ausgefertigt

Perkam, den
.....
Hubert Ammer (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Perkam, den
.....
Hubert Ammer (Erster Bürgermeister)

DECKBLATT NR. 24
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT
INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE PERKAM

GEWERBE- UND MISCHGEBIET
"STAHL"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5.000



3	Feststellungsbeschluss		
2	Entwurf		
1	Vorentwurf	04.11.2024	HEIGL
Nr.	Änderungen	vom	Name

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Perkam
vertreten durch Herrn
ersten Bürgermeister Hubert Ammer
Schlossplatz 2
94369 Rain

August 2024	HÜ		HG
geändert im	Name	geprüft im	Name

PLANUNG: 24-49

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de